

Ltg.-327/1-1969.

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf über die Abgabe für das Halten von Hunden
(NÖ. Hundeabgabegesetz 1969).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abgabe für das Halten von Hunden (NÖ.Hundeabgabegesetz 1969), wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

GRAF
Berichterstatter

GRÜNZWEIG
Obmann.